



Resolution zur Lehrerbildung und Schulqualität

Der VBE Niedersachsen fordert ein Lehrbildungsgesetz, das eine Rechtsgrundlage für die Umsetzung landesweiter Standards schafft. Ein Niedersächsisches Lehrbildungsgesetz muss sich an den Schulstufen orientieren und zugleich Voraussetzungen schaffen, damit auf die veränderte Schulstruktur flexibel reagiert werden kann.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Aufgaben und Strukturen der Einrichtungen der Lehrerbildung in allen drei Phasen
2. Organisation der Lehrerbildung in Universitäten, Studienseminaren und Ausbildungsschulen (Lehramtsstudiengänge, Lehramter, Praktika und Schulpraktische Studien, Erste Staatsprüfung, Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung, Anerkennung und Gleichstellung von Prüfungen und Lehramtsbefähigungen)
3. Aufgaben von Fort- und Weiterbildung und Personalentwicklung (Träger und Anerkennung von Fort- und Weiterbildung, Teilnahme- und Nachweispflicht, Fortbildungsplan der Schule, Weiterbildung und Zertifizierte Qualifizierung)

Bildung ist ein Investment, die Lehrerbildung muss daher bereits an den Universitäten eine Aufwertung erfahren und raus aus der Unterfinanzierung der Geisteswissenschaften und Fachdidaktiken gegenüber Drittmittel-affinen Studiengängen.

„Gute Lehrkräfte braucht das Land“, das ist sicher. Sicher ist ebenso, dass die Anforderungen im Lehrerberuf immens gestiegen sind, gleichzeitig wurden keine Maßnahmen getroffen, die Attraktivität des Lehrerberufes sichtbar zu erhöhen. Die Bemühungen des Landes Niedersachsen, Quereinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen fruchten zwar, doch diese Personengruppe wird auf der Strecke bleiben, wenn nicht umgehend ein Masterplan geschaffen wird, der eine situationsgerechte, effiziente, effektive Qualifizierung kreiert und nach landesweit einheitlichen Standards zur Umsetzung bringt.

Der VBE Niedersachsen fordert: „Lehrkräfte wertschätzen, ihren Status verbessern“ (Valuing Teachers, Improving their Status – Weltlehrertag 5.10.2016). Hierzu gehört eine bedarfsgerechte Personalentwicklung. Diese beginnt damit, Ausbildungskapazitäten bereitzustellen. Ein Bundesland kann nicht Inklusion wollen und hierfür keine Studienplätze zur Verfügung stellen. Die Kapazitäten müssen dem Bedarf entsprechen.

Der VBE Niedersachsen fordert gleiche Lehrbesoldung und Aufhebung der besonderen Laufbahnverordnung Bildung. Der Grundsatz „Gleiches muss gleich behandelt werden“ ist auf die Laufbahngruppen anzuwenden. Alle Master of Education (GHR | SoPäd | GYM) haben in ihrem Studium an der Universität 300 Leistungspunkte erworben. Nach dem Master of Education muss die Einstufung in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe II erfolgen.

Die „Baustelle Inklusion/Integration“ braucht ein tragfähiges Konzept. Die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf wird zwar bereits vielerorts praktiziert nicht immer jedoch mit zufriedenstellenden Ergebnissen. Verstärkt wird diese Thematik durch die Integration von Flüchtlingskindern. Dem Recht auf Beschulung muss der Erhöhung der Kapazitäten entsprechen. Bei gleichbleibend großen Klassenverbänden, ohne die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und kaum Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, stellt sich die Frage, ob Inklusion und Integration tatsächlich „nur“ Herausforderungen sind – oder doch zur Zumutung werden.

Der VBE Niedersachsen unterstützt alle Bestrebungen zur Verbesserung der Schulqualität. Daher fordert der VBE Niedersachsen die Schaffung von Gelingensbedingungen für die Verbesserung der Schulqualität. Hierzu gehört die angemessene Ausstattung mit Personal. Ebenso gehören angemessene Schulbauten, angemessene Außenanlagen, angemessene Räume und Innenarchitektur sowie angemessene Medienausstattungen dazu. Schulgebäude müssen den heutigen und zukünftigen Anforderungen besser gerecht werden. Hierzu sind „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ in tatsächlich Anwendung finden. Hier beginnt der Arbeits- und Gesundheitsschutz von Schulen und Studienseminaren und hier beginnt die Schulqualität.